

Ein Wink sei hier gegeben. Man reguliert eine bessere und feine Ankeruhr komplett fertig in den Lagen usw., ehe man das Werk ins Gehäuse setzt, und prüfe das Resultat im Gehäuse nur nach. Auch soll dann, wenn das Werk im Gehäuse sitzt, ein Stellen am Räder möglichst vermieden werden. Die Uhr soll durch Verstellen der sogen. Regulierschrauben vorher feingestellt sein, und zwar möglichst so, dass sie eine kleine Neigung zum Vorgehen zeigt. (Im bürgerlichen Leben bedeutet Vorgehen +, bei den Astronomen hingegen —.)

In meiner Praxis hatte ich oft Gelegenheit, zu beobachten, dass Leute, die eigentlich nie etwas auf genauen Gang einer Uhr gaben und überhaupt wenig Neigung zur Exaktheit hatten, durch Anschaffung einer feingehenden oder feine Instandsetzung der alten Uhr plötzlich minutiös, manchmal sogar peinlich wurden. Mir macht so etwas Spass, und allzu grossen Forderungen habe ich durch entsprechende Aufklärungen oder einfachen Hinweis auf das garantierte Maximum stets zu begegnen gewusst. Ich konnte hier also sogar einen gewissen ästhetischen Wert der Reglage konstatieren. Aber der Vorteil für mich war der, dass ich in meinen Uhren, obwohl der Kunde wusste, dass ich sie etwas besser bezahlt nahm, eine lebendige Reklame hatte. Das alte Wort: „Teure Ware, billige Ware!“ hat hierbei seine Wahrheit und seinen tiefen Sinn stets bewiesen.

Wer wird auch leugnen oder abstreiten wollen, dass eine feinere Arbeit ein feineres Denken fordere und das so entstandene feinere Resultat nicht auch besser zu bezahlen sei. Für mich ist es daher stets eine Frage der Notwendigkeit, einen Kunden zu befragen: Wie waren Sie bisher zufrieden? Antwortet dieser bejahend, dann sage ich ihm, es ist nicht zu teuer, antwortet er aber unzufrieden, dann sage ich nichts und gehe stillschweigend über Klagen hinweg. Damit will ich auch sagen, dass man nicht gleich auf den ersten Ansturm andere Kollegen zu teuer finden soll. Ich lasse mich hierbei in der Hauptsache von dem Gedanken leiten, dass es im bürgerlichen Leben sehr schwer fällt, silberne Uhren über 70 bis 80 Mk. und goldene über 200 Mk. zu verkaufen, und wenn ein guter Uhrmacher gerade eine Preislage nicht auf Lager hat, er sich durch entsprechende Feinregulierung und der damit verbundenen Wertsteigerung wohl zu helfen in der Lage ist. Eine fein regulierte Uhr hat einen gewissen Kunstwert und ist demgemäss auch zu bewerten. Die Reglage ist eben eine Kunst, die der sich, der sie versteht auszuüben, auch bezahlen lassen soll.

Welche Bewertung von sachverständiger amtlicher Seite einer guten Reglage und Unterscheidung der einzelnen Gänge gewidmet wird, geben uns alljährlich die Chronometerprüfungen auf der Deutschen Seewarte. Hierbei tritt es stechend hervor, dass Instrumente, von einer und derselben Hand gefertigt, manchmal in verschiedenen Klassen rangieren und die besten auch am höchsten bezahlt werden, sogar hohe Prämien erhalten.

Anschliessend hieran möchte ich auch gewissen Fabriken, die ihre Fabrikate mit fertigen Preisen versehen, den Vorwurf machen, dass der an sich schon geringe Verdienst des Uhrmachers mit der geringen Kalkulation und Etikettierung vielfach stark gemindert wird. Denn solche Marken lassen gewisse einzelne Stücke mit besonders guten Resultaten auch schwerer verkäuflich machen.

Ueberhaupt bin ich ganz entschieden gegen jede Benennung der Uhr von der Fabrik und deren Reklame. Ich habe in meinem Geschäft versucht, möglichst ohne Marken auszukommen; nur mein Name als Uhrmacher ist massgebend. Dem Kunden ist es egal und ganz gleich, ob er eine A- oder eine B-Uhr hat, ihm ist die Hauptsache, dass sie gut geht. Die ganze Markengeschichte ist nur ein Vorteil für Händler, die eben keinen Unterschied zwischen A und B machen können. Und soweit sollte sich kein vernünftiger Uhrmacher herablassen, es den Händlern nachzumachen.
E. F. O. W.



Sprechsaal.

In dieser Rubrik räumen wir unsern geehrten Lesern das Recht der freien Meinungsäusserung ein. Die Redaktion enthält sich jeder Beeinflussung. Dadurch, dass entgegengesetzte Meinungen zur Aussprache kommen, kann am leichtesten eine Verständigung herbeigeführt werden. — Wir bitten im Interesse der Allgemeinheit, recht regen Gebrauch von der Einrichtung des Sprechsaales zu machen.

Schlesischer Uhrmacher-Schutzverband (Sitz Schweidnitz). Die Deutsche Uhrmacherzeitung berichtet in Nr. 17 über die Ausführungen unseres Vertreters auf dem Verbandstage in München, des Herrn Koll. P. Hallmann, Schweidnitz, folgendes:

Herr Hallmann, Schweidnitz, verliest einen Brief der Schweidnitzer Uhrmacherinnung, in dem sich diese über die Entscheidung eines Ehrenrates beklagt, der auf ihre Veranlassung durch den Deutschen Uhrmacher-Bund einberufen wurde.

Herr Kollege Brünninghaus, Lüdenscheid, empfiehlt, keine derartigen Abschweifungen zu gestatten.

Herr Rudolf Berger, Leipzig, betont sehr energisch, dass das Ehrengericht in dem betreffenden Falle ganz einwandfrei gehandelt und die Sache auf Grund vorgelegter schriftlicher Beweise entschieden habe.

Herr Carl Marfels, Berlin, berichtet ebenso energisch die unzutreffenden Ausführungen des Schweidnitzer Kollegen.

Herr Freygang schlägt vor, die vorliegende Frage abzusetzen, da sie ja den Central-Verband gar nichts angehe. (Lebhafte Zustimmung.)

Herr Kollege Schulz, Rochlitz, möchte jedoch vorher noch hören, was der Schweidnitzer Kollege auf die Berichtigungen der beiden Vorsitzenden des Grossistenverbandes und Uhrmacherbundes zu erwidern habe.

Hierauf gibt Herr Hallmann eine Erklärung ab, die bei den Gegenparteien geradezu Empörung und entrüstete Zurufe auslöst, weil sie die Tatsachen auf den Kopf stellt. Da indessen unmittelbar vorher die Versammlung beschlossen hatte, diese Angelegenheit nicht weiter zu besprechen, so konnte der Vorsitzende niemand mehr das Wort zu dieser Sache erteilen. Erst durch einen von Herrn Wilh. Schultz, Berlin, gestellten Antrag zur Geschäftsordnung, in welchem dieser an das Gerechtigkeitsgefühl der Versammlung appellierte und um die Erlaubnis nachsuchte, doch noch einige Worte der Entgegnung sprechen zu dürfen, was die Versammlung denn auch genehmigte, gelang es, die vollständig falsche Darstellung des Herrn Hallmann richtigzustellen. (Wir behalten uns vor, auf diesen in vieler Beziehung lehrreichen Fall seinerzeit nochmals zurückzukommen.)

Wir freuen uns, dass uns mit der Veröffentlichung dieses Berichtes Gelegenheit gegeben ist, die ganze Angelegenheit klarzustellen. Auf eine Erwiderung in der Deutschen Uhrmacherzeitung müssen wir verzichten, da die Mitteilungen des Schlesischen Uhrmacher-Schutzverbandes auf Beschluss des Vorstandes nur im „Allgemeinen Journal der Uhrmacherkunst“ bekanntgegeben werden.

Wir stellen hiermit fest:

1. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Hallmann waren kein Brief der Schweidnitzer Innung, sondern ein Bericht über die Erfahrungen des Schlesischen Uhrmacher-Schutzverbandes in der Grossistenfrage. Herr Hallmann vertrat den Schlesischen Schutzverband und nicht die Innung Schweidnitz.
2. In seinen Ausführungen stellte Herr Hallmann ausdrücklich fest, dass das Allgemeine Journal der Uhrmacherkunst in Halle a. S. die **einzige** Zeitung gewesen ist, die rückhaltlos unsere Interessen vertreten hat.
3. Der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten, Herr Berger, stellte in seiner Erwiderung fest, dass die beklagte Firma von den Grossisten, die an der Ehrenratssitzung teilnahmen, als schuldig erkannt wurde.
4. Herr Marfels führte in seiner Erwiderung aus, dass die Vertreter des Deutschen Uhrmacherbundes, die also unsere Sache, die Sache der Uhrmacher führten, zu einem vollständigen Freispruche kamen.

Hier liegt ein Widerspruch vor, über den wir und wohl auch alle anderen Kollegen nicht hinwegkommen können!